

**Arbeitsfrühstück: „Neues Vergaberecht 2016“**

Lediglich mehr Formulare oder auch mehr Wettbewerb? Am 18. April 2016 tritt das neue Vergaberecht in Kraft. Und wir wollen Ihnen dabei helfen, diese Frage zu beantworten. Auch wenn mit den neuen Vergabeverordnungen und dem novellierten 4. Teil des GWB gleichsam kein Stein mehr auf dem anderen bleibt, sollte die Reform, die nach Ansicht des Bundeswirtschaftsministeriums die größte der letzten 10 Jahre ist, als echte Chance betrachtet werden! Das gilt gleichermaßen für die öffentlichen Auftraggeber wie auch die Bieter. Wer zukünftig erfolgreich ausschreiben oder an Ausschreibungen teilhaben will, muss sich mit dem neuen Rechtsrahmen praktisch auseinandersetzen. Das betrifft vor allem die verpflichtende Einführung der eVergabe und die vernünftige Berücksichtigung sozialer, ökologischer und innovativer Aspekte sowie Compliance und Eignungsprüfung. Aus aktuellem Anlass haben wir exklusiv für Sie ein Arbeitsfrühstück am

**am Donnerstag, den 14. April 2016 (von 9 bis 13 Uhr)  
im Hotel Breidenbacher Hof, Königsallee 11, 40212 Düsseldorf**



geplant.

Wenn Sie an dieser Premium-Veranstaltung teilnehmen möchten, sollten Sie die **Anmeldung** ausfüllen und bis spätestens zum 1. April 2016 an uns zurückzuschicken. Folgendes Programm erwartet Sie:

- I. Tour d'horizon: „Neues Vergaberecht 2016“
  - Die neue Struktur (GWB, VgV, SektVO etc.)
  - Inhouse-Geschäft, Vertragsänderungen, Eignung und Zuschlag
  - Die Europäische Eigenerklärung (EEE)
  - Ausnahmen und Erleichterungen bei der Vergabepflicht
  - Rügen und Rechtsschutz

**Dr. Ramin Goodarzi, Lindenau · Prior & Partner,  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht**

- II. Verpflichtende E-Vergabe
  - 2016 oder 2018? Zeitplan zur Einführung der elektronischen Kommunikation
  - E-Vergabe per E-Mail? Anforderungen an die Kommunikation im elektronischen Verfahren
  - Zugriff auf die Vergabeunterlagen – demnächst anonym?
  - Möglichkeiten und rechtliche Anforderungen an die elektronische Signatur im Verfahren

**Carsten Klipstein, Geschäftsführer der Cosinex-Gruppe (Cosinex, d-NRW, DTVP)**

- III. Eignung, Ausschluss, Selbstreinigung - verschärfte Compliance
  - Die neue Systematik der Eignungsgründe
  - Voraussetzungen und Folgen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe
  - Die Selbstreinigung – Anforderungen und Beurteilungskriterien
  - Die Risiken für öffentliche Auftraggeber in der Praxis

**Rechtsanwalt Christian Heuking, Kanzlei Heuking · von Coelln**

# LINDENAU PRIOR & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Lindenu · Prior & Partner  
**Frau Stefanie Nelte**  
Königsallee 30

40212 Düsseldorf

## Anmeldung

per Fax: 0211-13 07 9-26  
e-mail: nelte@lindenu-prior.de

### Arbeitsfrühstück: „*Neues Vergaberecht 2016*“

An der Veranstaltung am Donnerstag, den 14. April 2016 in Düsseldorf

nehme(n) ich / wir teil

nehme(n) ich / wir nicht teil

Die **Teilnahmegebühr** beträgt 200,00 EUR pro Person. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Wir bitten um Rückmeldung bis **spätestens zum 1. April 2016**.

Teilnehmer:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

evtl. weiterer Teilnehmer:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_